

P2.10.1. Allgemeine Sicherheit, Überwachung 120376

Videoüberwachung im öffentlichen Rum

Bericht Postulat

Roger Bachmann, Mitglied des Gemeinderates, und 17 Mitunterzeichnende haben am 9. Juni 2011 folgendes Postulat eingereicht:

"Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat ein Konzept zur Einführung der Videoüberwachung an neuralgischen Orten vorzulegen.

Begründung:

Trotz Litteringverbot ist die Verschmutzung des öffentlichen Raums sowie angrenzender Privatgrundstücke weiterhin ein grosses Problem, das bei der Bevölkerung für Unmut sorgt und der Werkabteilung immensen zusätzlichen Reinigungsaufwand beschert. Ebenso sorgen Gewalt und Vandalismus regelmässig für Schäden an öffentlichen Einrichtungen, die letztlich durch den Steuerzahler zu berappen sind.

Mit der Überwachung neuralgischer Orte wie etwa dem Bahnhofplatz, den Abfallsammelstellen etc. mittels Videokameras könnte präventiv auf Verschmutzung und Vandalismus eingewirkt werden. Der Stadtrat wird deshalb aufgefordert, dem Gemeinderat ein entsprechendes Konzept vorzulegen."

Mitunterzeichnende:

Martin Romer	Irene Wiederkehr	Esther Wyss-Tödtli	Erich Burri
Stephan Wittwer	Trudi Frey	Jörg Dätwyler	Werner Hogg
Rochus Burtscher	Otilie Dal Canton	Philipp Müller	Max Wiederkehr
Josef Wiederkehr	Pius Meier	Ralph Hofer	Markus Erni
Alfons Florian			

Der Gemeinderat hat das Postulat am 7. Juli 2011 an den Stadtrat überwiesen, der dazu wie folgt Bericht erstattet:

Der Einsatz der Videoüberwachung im öffentlichen Raum wird kontrovers beurteilt. Während die befürwortenden Kreise insbesondere auf die präventive Wirkung von Überwachungskameras setzen, mahnen kritische Stimmen vor der Gefahr einer überbordenden Überwachung mit Verletzung elementarer Freiheitsrechte der betroffenen Bevölkerung. In diesem Spannungsfeld unterschiedlicher Schutzinteressen hat der Stadtrat am 24. Januar 2011 die Kleine Anfrage betreffend Videoüberwachung an neuralgischen Orten von Gemeinderat Ueli Bayer beantwortet.

Videoüberwachung von öffentlichen Plätzen und Strassen

Die vom Gemeinderat am 3. November 2011 genehmigte, totalrevidierte Polizeiverordnung bildet die gesetzliche Grundlage für den Einsatz einer Videoüberwachung im öffentlichen Raum. Die Polizeiverordnung umschreibt als Voraussetzung für den Einsatz von Videokameras namentlich die Abwehr und Verhinderung von strafbaren Handlungen an besonders gefährdeten Örtlichkeiten. Die Überwachung öffentlicher Strassen und Plätze ist daher nur zur Verfolgung von Straftaten oder strafbaren Handlungen zulässig. Zudem ist sie auf eigentliche Kriminalitätsschwerpunkte zu beschränken.

Sitzung vom 19. März 2012

Ob die Videoüberwachung überhaupt geeignet ist, Straftaten im öffentlichen Raum zu verhindern, ist umstritten. Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass die Videoüberwachung manchmal wirkt und manchmal nicht. So wird der Bahnhofplatz in Luzern seit 2008 videoüberwacht. Zwar wurden Verlagerungen von Gruppierungen, die sich vorher auf dem Bahnhofplatz aufhielten, festgestellt. Die Wirksamkeit der Videoüberwachung auf die Kriminalität lässt sich jedoch nicht direkt nachweisen. Gemäss einer Untersuchung der Universität Luzern von 2010 hat das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nach Installation der Videoanlage eher abgenommen.

Die Videoüberwachung im öffentlichen Raum darf nur dann zum Zuge kommen, wenn im konkreten Einzelfall mildere Massnahmen nicht zum Erfolg führen. Dazu gehören insbesondere bauliche, soziale oder organisatorische Massnahmen wie übersichtliche Gestaltung, Zutrittsregelung, verbesserte Beleuchtung, soziale Angebote oder personelle Präsenz.

In Dietikon gibt es aus heutiger Sicht keine eigentlichen Kriminalitäts- oder Gefahrenschwerpunkte im öffentlichen Raum. Dies lässt sich sowohl durch die Kriminalstatistik der Kantonspolizei als auch durch Beobachtungen der Stadtpolizei belegen. Ein Teil der Bevölkerung beurteilt jedoch die Gegend rund um den Bahnhof als unsicher. Nebst der hohen Präsenz der Polizei am Bahnhofplatz kann die subjektive Sicherheit vor allem mit verstärkter Beleuchtung und verbesserter Sauberkeit erhöht werden. Speziell in den Bahnhofunterführungen kann zudem eine Videoüberwachung sowohl zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls beitragen, wie auch bei der Aufklärung allfälliger Straftaten helfen. Daher soll mit dem Transportunternehmen SBB als Grundeigentümerin und mit den VBZ die Machbarkeit und Wirksamkeit einer Videoüberwachungsanlage beim Bahnhof und speziell in den Unterführungen und an den Halteketten geprüft werden.

Sollte sich die Situation im übrigen öffentlichen Raum verändern, in dem sich beispielsweise ein Gefahren- oder Kriminalitätsschwerpunkt abzeichnet, muss der Einsatz von Videokameras auch an anderen Orten als am Bahnhof in Betracht bezogen werden.

Sachbeschädigungen an städtischen Liegenschaften und Anlagen

Die städtischen WC-Anlagen sind von Vandalismus stark betroffen. So kommt es insbesondere an der Anlage auf dem Kirchplatz regelmässig zu Sachbeschädigungen und Schmierereien. Die Toiletten im Parkhaus sind täglich von 6 bis 22 Uhr geöffnet und für jedermann zugänglich. Weil sich die Anlage im Untergeschoss befindet, fehlt jegliche soziale Kontrolle. Trotz baulicher Massnahmen und Zutrittsbeschränkungen konnten Beschädigungen nicht wesentlich eingedämmt werden. Als letztes Mittel vor einer allfälligen Schliessung soll mit einer Videoaufzeichnung die Verhütung und Ahndung von Straftaten bezweckt werden. Dazu soll eine Videoüberwachungsanlage evaluiert und ein entsprechendes Reglement erlassen werden.

Auch an anderen städtischen Liegenschaften und Anlagen kommt es gelegentlich zu Sachbeschädigungen, namentlich an den Schulgebäuden. Die öffentlichen Einrichtungen sind den einzelnen Verwaltungsabteilungen zum Betrieb zugewiesen. Die elektronische Überwachung kann dabei in begründeten Fällen als ergänzende Massnahme in Betracht kommen, sofern neben den finanziellen Mitteln auch die personellen und organisatorischen Voraussetzungen für den Betrieb einer Videoanlage geschaffen werden. Heute steht die Schadenssumme aus Vandalismus jedoch in keinem Verhältnis zu den allfälligen Kosten einer Videoüberwachung.

Falsche Abfallentsorgung an Sammelstellen

Das Problem von falsch abgelagertem Abfall und liegen gelassenen Kleinabfällen ist an praktisch allen Sammelstellen anzutreffen. Auch Vandalismus tritt hin und wieder auf. Die neuen Unterflursammelstellen haben jedoch eine deutliche Besserung gebracht. Zur Bekämpfung von Littering und illegaler Entsorgung an den Sammelstellen wirken am besten kombinierte Massnahmen wie gute Beleuchtung, regelmässiges Säubern der Sammelstelle, geschicktes Anordnen der Behälter, Infor-

Sitzung vom 19. März 2012

mation und Motivation der Bevölkerung. Sammelstellen gehören zudem nicht zu den Kriminalitätsschwerpunkten. Beim unerlaubten Deponieren von Abfällen handelt es sich um eine Übertretung, die mit Busse geahndet wird. Die Grundrechtseinschränkung sowie die hohen Kosten verglichen mit dem erwarteten Nutzen sprechen heute gegen eine Videoüberwachung an Sammelstellen.

Der Stadtrat beschliesst:

Zum Postulat von Roger Bachmann und 17 Mitunterzeichnenden betreffend Videoüberwachung im öffentlichen Raum wird im Sinne der Erwägungen Bericht erstattet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Schulabteilung;
- Liegenschaftenverwaltung;
- Werkhof;
- Stadtpolizei;
- Amt für Umwelt und Gesundheit;
- Sicherheits- und Gesundheitsabteilung;
- Sicherheits- und Gesundheitsvorstand.

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

TW 0319 postulat videoüberwachung im öffentlichen raum.doc

versandt am:

